

- CZOCHRALSKI, J.A., 1978, Zur Kategorie der Auszeichnung. LS/ZISW/A 49. Berlin.
- HACKEL, W., 1969, Zum engen appositionellen Syntagma in der deutschen Gegenwartssprache. Diss. Jena.
- HELBIG, G., 1984, Beiträge zur deutschen Syntax. Bd. 2. Leipzig.
- JUNG, W., 1966, Grammatik der deutschen Sprache. Leipzig.
- MAJTÁN, M., 1980, Grammatische Besonderheiten der EN und propriae Grammatik. LS/ZISW/A H. 73/1.
- MEYER, R.M., 1915, Zur Syntax der Eigennamen. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. XL. Bd. Halle.
- MIKUŠ, R.F., 1962, Die Koordination und die Syntagmatik. ZPSK. 15. Jg., H. 1. Berlin.
- MOTSCH, W., 1965, Untersuchungen zur Apposition im Deutschen. Studia Grammatica V. Berlin.
- NERIUS, D., 1980, Zum Begriff des Eigennamens unter orthographischem Aspekt. LS/ZISW/A H. 73/1.
- RIES, J., 1928, Zur Wortgruppenlehre. Beiträge zur Grundlegung der Syntax. H. 11. Prag.
- SCHWYZER, E., 1947, Zur Apposition: Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Nr. 3. Berlin.
- STEINITZ, R., 1969, Adverbialsyntax. Berlin.
- ULLMANN, S., 1967, Grundzüge der Semantik. Die Bedeutung in sprachwissenschaftlicher Sicht. Berlin.
- VIEHWEGER, D., 1983, Sprachhandlungsziele von Aufforderungstexten. LS/ZISW/A H. 112.
- WALTHER, H., 1980, Der Anteil der Namenkunde an der Formung des Geschichtsbildes und des Geschichtsbewußtseins. LS/ZISW/A H. 73/1.
- WOTJAK, G., 1976, Zum Problem der Eigennamen aus der Sicht der Semantiktheorie. LS/ZISW/A H. 30.
- WUSTMANN, G., 1896, Allerhand Sprachdummheiten. Zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Leipzig.

Walter Wenzel

Die Herausbildung des Prinzips der Zweinamigkeit
bei den Sorben⁺

(Unter besonderer Berücksichtigung soziologischer Aspekte)

Es ist allgemein bekannt, daß sowohl bei den Slawen als auch bei den Germanen sowie bei anderen Völkern eine jede Person ursprünglich nur einen Namen führte und daß erst gegen Ende des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung der Gebrauch eines zweiten Namens einsetzte, zuerst in Oberitalien und Frankreich, später in den Städten des Rheinlandes und Süddeutschlands, so daß im 12. Jh. und danach die Fam'liennamen (FaN) in Deutschland allmählich zu einer Massenerscheinung wurden, wobei manche ländlichen Gegenden im Norden und Osten die FaN-Gebung erst im 17. oder gar im 18. Jh. abschlossen. Die Herausbildung des Prinzips der Zweinamigkeit und der Übergang eines dem Rufnamen (RN) hinzugefüg-

ten Beinamens (BeiN) in einen FaN, der im Unterschied zu einem sich verändernden oder wechselnden BeiN fest wurde, stets unverändert an der einmal so benannten Person haftete und auf deren Nachkommen überging, also erblich wurde, ist in der einschlägigen Literatur hinreichend beschrieben.¹⁾

Im Zusammenhang mit der Untersuchung sorbischer Personennamen (PN) nach Quellen des 14. bis 18. Jh.²⁾ verdient jedoch ein Gesichtspunkt stärkere Beachtung, den bisherige Arbeiten nicht deutlich genug akzentuierten: Die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verhältnisse und konkreten historischen Bedingungen und Triebkräfte, die nicht nur einen günstigen Nährboden für die Aufnahme äußerer Einflüsse, die Ausbreitung einer "Mode" abgeben konnten, sondern gleichsam nach einer solchen und keiner anderen Entwicklung verlangten, ohne daß hierbei gewisse internationale Tendenzen in der Namengebung des hohen Mittelalters in Süd-, West- und Mitteleuropa unterschätzt werden sollen. Die Entstehung der FaN ist in erster Linie aus den objektiv bestehenden gesellschaftlichen Identifizierungs- und Benennungsbedürfnissen heraus zu begreifen, bedingt weniger durch Bevölkerungszuwachs als vielmehr durch die Weiterentwicklung des Feudalsystems, seines Staates und seiner Administration. Die übergroße Mehrzahl der in unseren Quellen erfaßten Personen sind Bauern. Ein derart grundlegender Umbau des Personenbenennungssystems wie es die Durchsetzung des Prinzips der Zweinamigkeit und die Einführung von FaN mit sich brachte, erwuchs nicht aus den Eigenbedürfnissen der Dorfbevölkerung, sondern entsprang den Bestrebungen der herrschenden Klasse, d.h. der feudalen Oberschicht, des Adels, des feudalabsolutistischen Staates und nicht zuletzt auch der Kirche. Die Vervollkommnung der Personenbenennung erfolgte also in erster Linie zum Zwecke einer besser funktionierenden Einbringung der Feudalrente. Aus ähnlichen Gründen war schon Jahrhunderte früher der Adel selbst zur Zweinamigkeit übergegangen: um Grund- und Herrschaftsrechte zu sichern, zu vererben und politisch-ökonomische Interessen durchzusetzen. Zu dem obengenannten und keinem anderen Zwecke wurden die Namen der Bauern, d.h. der Hofbesitzer überhaupt, aufgezeichnet. Sie erscheinen so gut wie in keinen anderen Quellen außer in Abgaben- und Steuerlisten, wobei gewöhnlich hinter einem jeden Namen die durch den betreffenden Hof zu entrichtenden Naturalien bzw. Geldbeträge stehen, zu deren Festlegung oft die Größe des Hofes bzw. des Landbesitzes mit angegeben wird. Von hier aus wird auch verständlich, daß wir es in unseren Quellen vor allem mit

Hofnamen (HofN) - genau genommen mit Hofbesitzernamen, in den Städten vornehmlich mit Hausbesitzernamen - und erst viel später mit eigentlichen FaN zu tun haben. An ihrer konstanten Übertragung von einem Haus- bzw. Hofbesitzer auf den anderen war die Obrigkeit zutiefst interessiert, denn eine geordnete Verwaltung der Einkünfte wäre außerordentlich erschwert worden, hätten sich die in den Urbaren und Zinsregistern genannten Namen der Abgabepflichtigen von Generation zu Generation bzw. bei Besitzerwechsel geändert. "Auch inhaltlich können manche Namen besser aus der Einstellung der abgabeheischenden Obrigkeit als vom Gesichtswinkel der Bauern verstanden werden: Wintergerst, Haberstroh, Faulhaber. Sie sind ohne Zutun des Inhabers entstanden, nach seinen Abgaben in Stroh usw."³⁾ Über die Amtserbbücher und Urbare, die Landsteuer- und Zinsregister, die Geschoßlisten (in den Städten) sowie sonstige Abgabenverzeichnisse übte so die herrschende Oberschicht bzw. ihre Administration einen entscheidenden Einfluß auf die Entstehung und Gestaltung einer neuen anthroponymischen Subklasse aus. Das Wesen der HofN und ihr Verhältnis zu den FaN hat vor Jahrzehnten bereits R. LEHMANN beschrieben:⁴⁾ "Daß der Hof, die Wirtschaft die Hauptsache war, zeigt nun die folgende Beobachtung, die immer wieder gemacht werden konnte. Heiratete nämlich ein Fremder (Schwiegersohn, zweiter Mann der Witwe u.a.) in die Wirtschaft, so nahm er für gewöhnlich den Namen der Frau, d.h. des Hofes, an. Das geschah aber auch dann, wenn zwischen früherem und späterem Besitzer gar keine verwandtschaftlichen Beziehungen bestanden. Ja, gelegentlich tauchte nach einer Zwischenzeit der alte HofN als Besitzername wieder auf." Hierzu einige Beispiele aus unserem eigenen Material: Lübbenau 1662 George Bielaschk, dem Hause nach Kupsch genannt; Lübbenau 1677 Hans Kuhlig, dem Gut nach Schichlin; Boblitz 1734 Hans Hanuschka sonst Kulnick aus Bucko, nachdem derselbe unter heutigen Dato das Hanuschkasche Halbviertelgut richtig erworben. Auf diese Weise kommt es vorübergehend dazu, daß ein und dieselbe Person neben dem Vornamen (VN) zwei verschiedene Zunamen (ZN) trägt. Vereinzelt sind sogar Hofbesitzer mit drei ZN erwähnt: Stottorf 1746 Matthes Lehmann, sonst Madlonka oder Glauko. Dieses sowie andere Beispiele dokumentieren übrigens, wie sorbische ZN durch deutsche Berufs- und Amtsbezeichnungen wie Lehmann, Richter, Krüger usw. verdrängt werden können. Vgl. Lübbenau 1662 George Krüger, dem Hause nach Koßag; Lübbenau 1696 Jürge Richter oder Boblan; Lübbenau 1678 Christoph Schumann, sonst Frizschko. Auf diese Weise konnten sich Haus- und HofN oft über mehrere Jahrhunderte hinweg behaupten,

ohne von den Namen neuer Besitzer abgelöst zu werden.⁵⁾ Daß in erster Linie Haus und Hof, also Besitz und eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit im 15., 16. und sogar noch im 17. und 18. Jh. wichtige Vorbedingung für das Führen eines zweiten Namens und seine schriftliche und damit amtliche Fixierung waren, geht daraus hervor, daß Vertreter der nichtbesitzenden Schichten - Landarbeiter, Knechte, Mägde, sog. "Hausgenossen", also Dienstboten usw. - gewöhnlich nur mit einem RN auftauchen oder lediglich als "Knecht", "Magd" o.ä. bezeichnet werden, sofern sie überhaupt in den Quellen Erwähnung finden. Erst im 17. Jh. beginnt bei ihnen die Zweinamigkeit Einzug zu halten, obgleich auch da noch viele sich mit nur einem Namen begnügen müssen: Doberschütz 1658 Knecht Ksyda, Magd Uhrschel, daneben aber Hausgenosse Hertta Kuharva (+ Kucharova). In Gleina hatte 1658 der Bauer Jury Hamuſky eine Hausfrau Catha. Zur gleichen Zeit ist uns in Kleinbautzen eine Magd Anna Kowaretz überliefert.

Des weiteren erklärt das Interesse der Obrigkeit am Hof und an dessen Erhalt als einer ständigen Einnahmequelle, warum nicht selten Frauennamen zu HofN und später zu FaN wurden. Die Quellen führen nicht wenige Hofbesitzerinnen an, mögen es nun verwitwete oder unverheiratete Frauen sein, deren Namen, eben als festgewordene HofN, auf den nachfolgenden männlichen Hofbesitzer übergangen.

Etwas andere Gründe, aber letztlich doch wiederum gesellschaftliche, vor allem ökonomische und nicht zuletzt auch rechtliche, bewirkten das Aufkommen, die Verfestigung und Erblichkeit von BeiN in den Städten, wo sicherlich wachsende Bevölkerungszahlen und damit steigende Identifizierungsbedürfnisse entscheidende Anstöße gaben. Einen interessanten Einblick in die Entstehung der Zweinamigkeit in den Städten gewähren das Dingbuch sowie die Geschoßregister von Bautzen.⁶⁾ Zum Status der ZN im Bautzener Dingbuch von 1359-1399 bemerkte schon E. NEUMANN, daß diese zunächst nur oft die Beschäftigung der betreffenden Person angegeben haben mögen und noch nicht als eigentliche FaN zu bewerten wären. "Aus unserem Dingbuch wie aus anderen Stadtbüchern geht hervor, daß bei der Personenbezeichnung der Hauptwert auf den TaufN gelegt wurde, der ja auch manchmal zum festen FaN wurde."⁷⁾ In den Bautzener Geschoßregistern des 15. Jh. herrscht fast durchgehend Zweinamigkeit.

Im Zusammenhang mit dem Übergang von der Einnamigkeit zur Zweinamigkeit und der schriftlichen Fixierung von VN und FaN erhebt sich die Frage, ob und wann diese Namen in bezug auf ihre Schreibung fest wurden.

Hierbei ist weniger die noch im Fluß befindliche graphische Wiedergabe der PN von Interesse, die jeweils von der Gesamtentwicklung des Graphemsystems und den Realisierungen der einzelnen Grapheme abhängt, als vielmehr der Wandel im morphematischen Aufbau und die Umgestaltung von Morphemen. Die in den Quellen zu beobachtenden Veränderungen auf morphematischer Ebene - Suffixalternationen, Entstehung sekundärer Suffixe, sorbisch-deutsche Morphemsstitutionen - zeugen davon, daß im 16. und 17. Jh. von einer Festigkeit der FaN im Sinne einer morphematischen Unveränderlichkeit in sehr vielen Fällen keine Rede sein kann.⁸⁾

Wie bereits erwähnt, kannten die Sorben ursprünglich nur das Prinzip der Einnamigkeit, d.h., sie verwendeten nur RN. Dieses alte RN-System wurde nach der deutschen Ostexpansion und der Christianisierung der Sorben keineswegs abgeschafft. Mit der Christianisierung und fortschreitenden Germanisierung begann jedoch ein ständig anschwellender Strom von christlichen TaufN sowie von deutschen RN der slawischen RN-Gebung Konkurrenz zu machen. Ein entscheidender Umbruch trat mit dem Übergang von der Einnamigkeit zur Zweinamigkeit ein. Bei der schriftlichen Fixierung der Hofbesitzer wurde auf die bisher üblichen sorbischen RN zurückgegriffen, die damit ihre Funktion zu ändern begannen und aus der anthroponymischen Subklasse der RN in die Subklasse der HofN und später der FaN überwechselten. Dieser Vorgang war der entscheidende Grund dafür, daß sich viele slawische Namen überhaupt erhielten: Sie wurden auf den Hof, das Bleibende und dem Interesse der herrschenden Klasse Dienende bezogen und nahmen einen amtlichen Charakter an. Wäre das Prinzip der Zweinamigkeit nicht eingeführt worden und wären die sorbischen PN in der Rolle von RN verblieben, wäre ihr Schicksal nach der sprachlichen Assimilierung der sorbischen Bevölkerung über kurz oder lang besiegelt gewesen, wie das auch in den relativ früh eingedeutschten Gebieten westlich der Elbe tatsächlich der Fall war. Dadurch, daß die ehemaligen slawischen RN die Funktion von HofN und FaN zu übernehmen hatten, entstand aber ein Vakuum: Es war die neu entstandene Stelle der VN zu besetzen. Das geschah mit Hilfe der vielen christlichen TaufN und deutschen RN, die wohl nicht nur eine identifizierende Hauptfunktion, sondern in der ersten Zeit auch eine "christianisierende" und "germanisierende" Nebenfunktion hatten. Daß das slawische Element bei der VN-Gebung unterdrückt wurde und deshalb nur eine ganz unbedeutende Rolle spielte, geht daraus hervor, daß in den Kreisen westlich der Lausitz so gut wie kein einziger sorbischer VN begegnet. Sogar in der eigentlichen Lausitz - abgese-

hen von den sorbischen Kerngebieten um Hoyerswerda, Bautzen und den Nordosten des Kreises Kamenz - sind sie sehr selten. Die christliche und deutsche Namengebung machte aber nicht bei den VN halt, sondern oberte sich auch einen immer größeren Anteil bei der Prägung neuer Namen, wodurch das ursprüngliche sorbische Nameninventar mehr und mehr zurückgedrängt wurde, ohne daß es allerdings von einer endgültigen Eliminierung im Raum zwischen mittlerer Elbe und Oder/Neiße jemals ernstlich bedroht war.

Anmerkungen:

- +) Deutsche Fassung des Vortrages "Powstanie zasady dwuelementowego nazewnictwa u Łużyczan", gehalten auf der V. Gesamtpolnischen Onomastischen Konferenz in Poznań vom 3.-5.9.1985.
- 1) Vgl. u.a. A. BACH, Deutsche Namenkunde I. Die deutschen Personennamen 2. Die deutschen Personennamen in geschichtlicher, geographischer, soziologischer und psychologischer Betrachtung. Heidelberg 1953, 73ff.; W. FLEISCHER, Die deutschen Personennamen. Berlin 1964, 75ff.; I. NEUMANN, Zur Herausbildung des anthroponymischen Prinzips der Doppelnamigkeit, in: Der Name in Sprache und Gesellschaft. DS 27. Red. H. WALTHER. Berlin 1973, 192ff.
- 2) W. WENZEL, Studien zur sorbischen Anthroponymie. Diss. B (Masch.). Leipzig 1979.
- 3) Vgl. K. FINSTERWALDER, Tiroler Namenkunde. Sprach- und Kulturgeschichte von Personen-, Familien- und Hofnamen. Innsbruck 1978, 11ff.
- 4) R. LEHMANN, in: Niederlausitzer Mitteilungen 23 (1935) 1ff.
- 5) Das Wesen der Haus- und Hofnamen hatte bereits im vorigen Jh. F. MERBACH erkannt, der auf die noch damals geltende Gewohnheit hinwies, "den Eigentümer dieses oder jenes Hauses nach dem Vorbesitzer desselben zu nennen, selbst wenn er zu diesem in keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse stehet". In: F. MERBACH, Geschichte der Kreis-Stadt Calau. Lübben 1833, 181.
- 6) Eyn aldt Dingbuch von 1359. Textausgabe des ältesten Bautzener Stadtbuches. Hrsg. v. E. NEUMANN. Bautzen 1930, V. Die Geschoß- bzw. Steuerregister befinden sich im Stadtarchiv Bautzen.
- 7) Ebenda, v.
- 8) Vgl. W. WENZEL, a.a.O., Tl. I, 125ff. Des öfteren kam es auch zu Bein-Substitutionen durch Übersetzung. Eine Auswahl von Beispielen bietet W. WENZEL, Personennamenübersetzungen, in: ZMK 21 (1980) 737ff.

Jan Skutil

Die toponomastische Forschung im Rahmen des Studiums
der Veränderungen auf dem Lande in Mähren

Das integrierte Studium der Veränderungen auf dem Lande, das sind ethnographische, historische, naturwissenschaftliche und technische Forschungen, ruft nötigerweise einen interdisziplinären Blick auf die jü-